

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt Lüchow Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Das bürgerliche Recht und der Krieg (I). — Hamburger Kriegswacht. — Brief aus Elsass-Lothringen und Oberbaden. (II. Schl.)
Wochenbericht vom Krieg. — Kriegsbriege. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften.
Berichtszeitung. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher.
Totenliste des Verbandes.

Das bürgerliche Recht und der Krieg.

Vom Arbeitersekretariat in Kiel.

In weiten Kreisen besteht die Meinung, in Kriegszeiten hören die bürgerlichen Rechte und Pflichten ohne weiteres auf. Das ist nicht zutreffend. Soweit die bestehenden Gesetze nicht aufgehoben oder geändert werden, gelten sie auch in Kriegszeiten. Ob die Verpflichtungen auch alle gehalten werden können, steht auf einem anderen Blatt. Etwas Unmögliches kann man natürlich auch in Kriegszeiten nicht verlangen. Man wird eben in dieser schweren Zeit gegenseitig aufeinander Rücksicht nehmen, Härten vermeiden und Milde walten lassen müssen. Der Reichstag hat aus Anlaß des Krieges in seiner Sitzung vom 4. August d. J. verschiedene Gesetzesvorlagen verabschiedet, die als Schutzvorschriften während der Kriegszeit angesprochen werden können. In Nachstehendem soll nun versucht werden, getrennt nach Rechtsgebieten, die Einwirkung des Krieges auf das bürgerliche Rechtsleben, soweit es die Arbeiterchaft betrifft, kurz zu erläutern.

1. Das bürgerliche Recht und das Prozeßverfahren.

Das Bürgerliche Gesetzbuch erwähnt den Krieg nur in einem einzigen Paragraphen, der von der Verschollenheit im Kriege handelt. Das bedeutet im allgemeinen, daß das Recht der Schuldverhältnisse, wie: Verpflichtung zur Leistung, Kauf, Miete, Pacht, Darlehen, Zins, Dienstvertrag usw., sowie das Sachenrecht, Familienrecht und Erbrecht vom Kriege nicht berührt werden. Wo für den Fall des Krieges vertragliche Vereinbarungen bestehen, gelten natürlich sie. Sind solche aber nicht vorhanden, gilt das Gesetz. Immerhin kann es vorkommen, daß infolge des Krieges Unmöglichkeit der Leistung vorliegt. In diesem Falle wird der Schuldner — auch in Friedenszeiten — von der Verpflichtung zur Leistung frei, soweit die Leistung infolge eines nach der Entziehung des Schuldverhältnisses eintretenden Umstandes, den er nicht zu vertreten hat, unmöglich wird. Es hat z. B. jemand Mehl bestellt. Infolge des Krieges kann aber die Lieferung nicht erfolgen, dann wird der Lieferant von der Verpflichtung zur Leistung frei, weil ihn kein Verschulden trifft.

Am häufigsten taucht wohl die Frage auf: „Habe ich während des Krieges Miete zu zahlen?“ Die Frage ist zu bejahen. Auch während des Krieges besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Miete, ebenso hat der Hauseigentümer etwaige Zinsen und Abgaben zu leisten. Das gilt auch dann, wenn der Vermieter oder der Mieter einberufen ist. Die Einberufung berechtigt auch nicht dazu, das Mietverhältnis kündigungslos zu lösen oder von einem für eine bestimmte Zeit abgeschlossenen Mietvertrag zurückzutreten. Wenn z. B. jemand im Juli eine Wohnung oder einen Laden zum 1. Oktober gemietet hat, so bildet die Einberufung keinen Grund, von diesem Vertrage zurückzutreten. Das Gesetz bestimmt: „Der Mieter wird von der Entziehung des Mietzinses nicht dadurch befreit, daß er durch einen

in seiner Person liegenden Grund an der Ausübung des ihm zustehenden Gebrauchsrechts verhindert wird.“ In allen solchen Fällen kann man nur dringend zu einer gegenseitigen Verständigung raten. Kommt diese jedoch nicht zustande, so bestehen hinsichtlich der Verfolgung der Ansprüche für die Einberufenen gewisse Schutzbestimmungen. Ist z. B. der Einberufene zur Mietzahlung nicht mehr imstande, so kann der Vermieter zwar den Mietvertrag kündigen und klagen, aber es darf gegen den Einberufenen nicht verhandelt werden. Es kann deshalb seine Familie auch nicht auf die Strafe gesetzt werden.

Die Zivilprozeßordnung sieht bereits vor, daß, wenn jemand infolge des Krieges von dem Vertreter mit dem Prozeßsachvericht abgeschnitten ist, das Gericht von Amts wegen, d. h. ohne Antrag, die Aussetzung des Verfahrens bis zur Beseitigung des Hindernisses anordnen kann. Außerdem hat der Reichstag in seiner Sitzung vom 4. August d. J. ein weiteres Schutzgesetz geschaffen, und zwar das Gesetz betreffend den Schutz der infolge des Krieges an Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen. Durch dieses Gesetz ist die Unterbrechung der anhängigen oder künftig anhängig werdenden Klagen angeordnet, die Zwangsvollstreckung erheblichen Beschränkungen unterworfen und ein Ruhen der Verjährung vorgeesehen. Die gesetzlichen Schutzvorschriften beziehen sich auf alle von Gerichten, einschließlich der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, anhängig gemachten oder anhängig werdenden Verfahren, in denen eine Partei vermöge ihres Dienstverhältnisses, Amtes oder Berufes zu den mobilen oder gegen den Feind verwendeten Teilen der Land- oder Seemacht, oder zu der Besatzung einer armierten oder in der Armierung begriffenen Festung gehört, oder in denen eine Partei dienlich aus Anlaß der Kriegsführung des Reiches sich im Auslande aufhält, oder in denen eine Partei als Kriegsgefangener oder Geisell sich in der Gewalt des Feindes befindet.

Alle diese Verfahren werden ohne weiteres unterbrochen, das heißt, es darf gegen den ins Feld Verfallenen nicht verhandelt werden. Wenn irgendeine Mlage, beispielsweise eine Mietklage oder eine Mlage auf Zahlung für Abzahlungsgegenstände anhängig gemacht ist, so darf gegen den im Felde Stehenden nicht verhandelt werden. Es darf gegen ihn kein Urteil ergehen. Das Verfahren nimmt auch nicht sofort bei Friedensschluß, sondern erst dann seinen Fortgang, wenn der Kriegszustand im Sinne dieses Schutzgesetzes durch kaiserliche Verordnung als beendet anzusehen ist. Eine Unterbrechung des Verfahrens tritt nur dann nicht ein, wenn die Partei durch einen Prozeßbevollmächtigten vertreten ist, oder einen anderen zur Wahrnehmung ihrer Rechte berufenen Vertreter hat. Das ist vorgezeichnet, weil ja in manchen Fällen der zum Kriege Einberufene ein Interesse an der Fortführung seines Prozesses hat, in dem er vielleicht der Kläger ist. Aber auch in solchen Fällen muß das Gericht auf Antrag des Vertreters die Aussetzung des Verfahrens anordnen. Zweckmäßig ist es, daß in solchen Fällen die Ehefrau oder die Minder die Aussetzung des Prozesses verlangen, falls nicht die Weiterführung des Prozesses im Interesse der Familie liegt. Auch in den Fällen, in denen ein Minderjähriger zum Krieg einberufen ist und im Prozeß durch seinen gesetzlichen Vertreter (Vater, Mutter, Vormund) vertreten wird, kann dieser gesetzliche Vertreter die Aussetzung des Verfahrens verlangen.

Die Zwangsvollstreckung gegen im Felde stehende Personen unterliegt erheblichen Beschränkungen. Zu-

nächst ist die Versteigerung beweglicher, körperlicher Sachen (Möbel usw.) grundsätzlich verboten, weil erfahrungsgemäß bei solchen Versteigerungen ein dem Wert entsprechender Erlös selten erzielt wird und der Schuldner durch die Versteigerung erhebliche Nachteile hätte. Diese Erwägungen treffen auf die Fälle nicht zu, in denen es sich um verbrauchbare Sachen oder um Sachen handelt, die der Gefahr beträchtlicher Wertverringerung ausgesetzt sind, oder deren Aufbewahrung verhältnismäßig große Kosten verursacht; in solchen Fällen kann deshalb nach dem Gesetz das Gericht von Amts wegen oder auf Antrag die Versteigerung durchführen. Das Gesetz verbietet ferner die Versteigerung von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens Grundstücke, weil durch die Versteigerung häufig dem Eigentümer die Grundlage seiner wirtschaftlichen Existenz entzogen sein würde. Das Pfandrecht des Vermieters an den entrichteten Sachen des Mieters wegen vollständiger Miete bleibt bestehen. Diese Beschränkung der Zwangsvollstreckung sind auch auf Zwangsvollstreckungen gegen die Ehefrau und gegen die Minder des zum Kriegsdienst Einberufenen inwieweit anwendbar, als die Zwangsvollstreckung die Vermögensrechte berührt, die dem Ehemann auf Grund der ehelichen Güterrechte oder die den Eltern auf Grund der elterlichen Gewalt zusehen. In der Regel steht dem Ehemann der Nießbrauch an den Sachen der Frau und der Minder zu; in diesen Fällen ist die Zwangsvollstreckung unzulässig. Mit den Beschränkungen der Zwangsvollstreckung hängt das Verbot der Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen eines im Falle Sterbens zusammen. Es darf nur auf seinen Antrag ein Konkurs eröffnet werden. War bereits der Konkurs eröffnet, so kann das Konkursgericht auf seinen Antrag die Aufhebung des Verfahrens anordnen.

Die Verjährung ist gegenüber der in den Krieg bezogenen für die Dauer des Kriegszustandes gestemmt, so daß die Vorschriften über Verjährung für sie oder ihre Prozeßgegner während dieser Zeit ruhen.

Außerdem hat der Bundesrat noch allgemeine Schenkungserlassen. Diese betreffen die gerichtliche Bewilligung von Zahlungsverzinsen und gelten allgemein, auch wenn der Schuldner nicht einberufen ist, und seinen Verpflichtungen aus anderen Gründen, z. B. wegen Arbeitslosigkeit usw., nicht nachkommen kann. Danach kann das Prozeßgericht in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die bei den ordentlichen Gerichten unabhängig sind oder unabhängig werden, auf Antrag des Beklagten eine mit der Verkündung des Urteils beginnende Zahlungsfrist von längstens drei Monaten in dem Urteil bestimmen. Die Verkündung ist zulässig, wenn die Lage des Beklagten sie rechtfertigt und die Zahlungsfrist dem Kläger nicht einen unverhältnismäßigen Nachteil bringt. Der Antrag ist nur für solche Geldforderungen zulässig, die vor dem 31. Juli 1914 entstanden sind. Die Gründe müssen glaubhaft gemacht werden. Auch kann das Vollstreckungsgericht die Vollstreckung in das Vermögen des Schuldners auf dessen Antrag für die Dauer von längstens drei Monaten einstellen.

Hamburger Kriegswacht.

Der hamburgische Staat als Gemeinwesen hat mit seiner Fürsorge für die Kriegsverwundeten weiter an der Spitze der deutschen Stadtgemeinden, als er den Kriegsverwundeten der bis zum Tode ihres Eintritts zum Kriegsdienst in neuen Ländern beschickten gewesenen Arbeiter den Lohn fortzahlt. (S. Art. in Nr. 23 der „Gewerkschaft“.) Vom 1. September an beträgt aber auch die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, einschließlich der Unterstützung aus den Mitteln des Reichs, 40 Mk. für einen alleinstehenden alten Mann, 30 Mk. für eine alleinstehende Frau, 5 Mk. für ein kinderloses Ehepaar (alt, Eltern), 15 Mk. für ein bei fremden Leuten in Pension gehender Mann eines Arbeiters, 10 Mk. für eine Frau mit einem Kind, ebenso 12 Mk. für 2 Kinder, 12 Mk. für 3 Kinder, 16 Mk. für 4 Kinder, 17 Mk. für 5 Kinder, 19 Mk. für 6 Kinder und für jedes weitere Kind 6 Mk. monatlich mehr. Diese Unterstützungen sollen für das ganze hamburgische Staatsgebiet, also auch für die Landgemeinden.

Die Unterstützung vermittelt auf Antrag des Senats bereits 10 Millionen Mark für amputierte Soldaten und die des Krieges. Es steht nun an, ob die Zahl der Amputierten sich nicht unterhalb von 100.000 Soldaten, die in den Kriegsjahren 1914/15/16/17/18/19/20/21/22/23/24/25/26/27/28/29/30/31/32/33/34/35/36/37/38/39/40/41/42/43/44/45/46/47/48/49/50/51/52/53/54/55/56/57/58/59/60/61/62/63/64/65/66/67/68/69/70/71/72/73/74/75/76/77/78/79/80/81/82/83/84/85/86/87/88/89/90/91/92/93/94/95/96/97/98/99/100/101/102/103/104/105/106/107/108/109/110/111/112/113/114/115/116/117/118/119/120/121/122/123/124/125/126/127/128/129/130/131/132/133/134/135/136/137/138/139/140/141/142/143/144/145/146/147/148/149/150/151/152/153/154/155/156/157/158/159/160/161/162/163/164/165/166/167/168/169/170/171/172/173/174/175/176/177/178/179/180/181/182/183/184/185/186/187/188/189/190/191/192/193/194/195/196/197/198/199/200/201/202/203/204/205/206/207/208/209/210/211/212/213/214/215/216/217/218/219/220/221/222/223/224/225/226/227/228/229/230/231/232/233/234/235/236/237/238/239/240/241/242/243/244/245/246/247/248/249/250/251/252/253/254/255/256/257/258/259/260/261/262/263/264/265/266/267/268/269/270/271/272/273/274/275/276/277/278/279/280/281/282/283/284/285/286/287/288/289/290/291/292/293/294/295/296/297/298/299/300/301/302/303/304/305/306/307/308/309/310/311/312/313/314/315/316/317/318/319/320/321/322/323/324/325/326/327/328/329/330/331/332/333/334/335/336/337/338/339/340/341/342/343/344/345/346/347/348/349/350/351/352/353/354/355/356/357/358/359/360/361/362/363/364/365/366/367/368/369/370/371/372/373/374/375/376/377/378/379/380/381/382/383/384/385/386/387/388/389/390/391/392/393/394/395/396/397/398/399/400/401/402/403/404/405/406/407/408/409/410/411/412/413/414/415/416/417/418/419/420/421/422/423/424/425/426/427/428/429/430/431/432/433/434/435/436/437/438/439/440/441/442/443/444/445/446/447/448/449/450/451/452/453/454/455/456/457/458/459/460/461/462/463/464/465/466/467/468/469/470/471/472/473/474/475/476/477/478/479/480/481/482/483/484/485/486/487/488/489/490/491/492/493/494/495/496/497/498/499/500/501/502/503/504/505/506/507/508/509/510/511/512/513/514/515/516/517/518/519/520/521/522/523/524/525/526/527/528/529/530/531/532/533/534/535/536/537/538/539/540/541/542/543/544/545/546/547/548/549/550/551/552/553/554/555/556/557/558/559/560/561/562/563/564/565/566/567/568/569/570/571/572/573/574/575/576/577/578/579/580/581/582/583/584/585/586/587/588/589/590/591/592/593/594/595/596/597/598/599/600/601/602/603/604/605/606/607/608/609/610/611/612/613/614/615/616/617/618/619/620/621/622/623/624/625/626/627/628/629/630/631/632/633/634/635/636/637/638/639/640/641/642/643/644/645/646/647/648/649/650/651/652/653/654/655/656/657/658/659/660/661/662/663/664/665/666/667/668/669/670/671/672/673/674/675/676/677/678/679/680/681/682/683/684/685/686/687/688/689/690/691/692/693/694/695/696/697/698/699/700/701/702/703/704/705/706/707/708/709/710/711/712/713/714/715/716/717/718/719/720/721/722/723/724/725/726/727/728/729/730/731/732/733/734/735/736/737/738/739/740/741/742/743/744/745/746/747/748/749/750/751/752/753/754/755/756/757/758/759/760/761/762/763/764/765/766/767/768/769/770/771/772/773/774/775/776/777/778/779/780/781/782/783/784/785/786/787/788/789/790/791/792/793/794/795/796/797/798/799/800/801/802/803/804/805/806/807/808/809/810/811/812/813/814/815/816/817/818/819/820/821/822/823/824/825/826/827/828/829/830/831/832/833/834/835/836/837/838/839/840/841/842/843/844/845/846/847/848/849/850/851/852/853/854/855/856/857/858/859/860/861/862/863/864/865/866/867/868/869/870/871/872/873/874/875/876/877/878/879/880/881/882/883/884/885/886/887/888/889/890/891/892/893/894/895/896/897/898/899/900/901/902/903/904/905/906/907/908/909/910/911/912/913/914/915/916/917/918/919/920/921/922/923/924/925/926/927/928/929/930/931/932/933/934/935/936/937/938/939/940/941/942/943/944/945/946/947/948/949/950/951/952/953/954/955/956/957/958/959/960/961/962/963/964/965/966/967/968/969/970/971/972/973/974/975/976/977/978/979/980/981/982/983/984/985/986/987/988/989/990/991/992/993/994/995/996/997/998/999/1000/1001/1002/1003/1004/1005/1006/1007/1008/1009/1010/1011/1012/1013/1014/1015/1016/1017/1018/1019/1020/1021/1022/1023/1024/1025/1026/1027/1028/1029/1030/1031/1032/1033/1034/1035/1036/1037/1038/1039/1040/1041/1042/1043/1044/1045/1046/1047/1048/1049/1050/1051/1052/1053/1054/1055/1056/1057/1058/1059/1060/1061/1062/1063/1064/1065/1066/1067/1068/1069/1070/1071/1072/1073/1074/1075/1076/1077/1078/1079/1080/1081/1082/1083/1084/1085/1086/1087/1088/1089/1090/1091/1092/1093/1094/1095/1096/1097/1098/1099/1100/1101/1102/1103/1104/1105/1106/1107/1108/1109/1110/1111/1112/1113/1114/1115/1116/1117/1118/1119/1120/1121/1122/1123/1124/1125/1126/1127/1128/1129/1130/1131/1132/1133/1134/1135/1136/1137/1138/1139/1140/1141/1142/1143/1144/1145/1146/1147/1148/1149/1150/1151/1152/1153/1154/1155/1156/1157/1158/1159/1160/1161/1162/1163/1164/1165/1166/1167/1168/1169/1170/1171/1172/1173/1174/1175/1176/1177/1178/1179/1180/1181/1182/1183/1184/1185/1186/1187/1188/1189/1190/1191/1192/1193/1194/1195/1196/1197/1198/1199/1200/1201/1202/1203/1204/1205/1206/1207/1208/1209/1210/1211/1212/1213/1214/1215/1216/1217/1218/1219/1220/1221/1222/1223/1224/1225/1226/1227/1228/1229/1230/1231/1232/1233/1234/1235/1236/1237/1238/1239/1240/1241/1242/1243/1244/1245/1246/1247/1248/1249/1250/1251/1252/1253/1254/1255/1256/1257/1258/1259/1260/1261/1262/1263/1264/1265/1266/1267/1268/1269/1270/1271/1272/1273/1274/1275/1276/1277/1278/1279/1280/1281/1282/1283/1284/1285/1286/1287/1288/1289/1290/1291/1292/1293/1294/1295/1296/1297/1298/1299/1300/1301/1302/1303/1304/1305/1306/1307/1308/1309/1310/1311/1312/1313/1314/1315/1316/1317/1318/1319/1320/1321/1322/1323/1324/1325/1326/1327/1328/1329/1330/1331/1332/1333/1334/1335/1336/1337/1338/1339/1340/1341/1342/1343/1344/1345/1346/1347/1348/1349/1350/1351/1352/1353/1354/1355/1356/1357/1358/1359/1360/1361/1362/1363/1364/1365/1366/1367/1368/1369/1370/1371/1372/1373/1374/1375/1376/1377/1378/1379/1380/1381/1382/1383/1384/1385/1386/1387/1388/1389/1390/1391/1392/1393/1394/1395/1396/1397/1398/1399/1400/1401/1402/1403/1404/1405/1406/1407/1408/1409/1410/1411/1412/1413/1414/1415/1416/1417/1418/1419/1420/1421/1422/1423/1424/1425/1426/1427/1428/1429/1430/1431/1432/1433/1434/1435/1436/1437/1438/1439/1440/1441/1442/1443/1444/1445/1446/1447/1448/1449/1450/1451/1452/1453/1454/1455/1456/1457/1458/1459/1460/1461/1462/1463/1464/1465/1466/1467/1468/1469/1470/1471/1472/1473/1474/1475/1476/1477/1478/1479/1480/1481/1482/1483/1484/1485/1486/1487/1488/1489/1490/1491/1492/1493/1494/1495/1496/1497/1498/1499/1500/1501/1502/1503/1504/1505/1506/1507/1508/1509/1510/1511/1512/1513/1514/1515/1516/1517/1518/1519/1520/1521/1522/1523/1524/1525/1526/1527/1528/1529/1530/1531/1532/1533/1534/1535/1536/1537/1538/1539/1540/1541/1542/1543/1544/1545/1546/1547/1548/1549/1550/1551/1552/1553/1554/1555/1556/1557/1558/1559/1560/1561/1562/1563/1564/1565/1566/1567/1568/1569/1570/1571/1572/1573/1574/1575/1576/1577/1578/1579/1580/1581/1582/1583/1584/1585/1586/1587/1588/1589/1590/1591/1592/1593/1594/1595/1596/1597/1598/1599/1600/1601/1602/1603/1604/1605/1606/1607/1608/1609/1610/1611/1612/1613/1614/1615/1616/1617/1618/1619/1620/1621/1622/1623/1624/1625/1626/1627/1628/1629/1630/1631/1632/1633/1634/1635/1636/1637/1638/1639/1640/1641/1642/1643/1644/1645/1646/1647/1648/1649/1650/1651/1652/1653/1654/1655/1656/1657/1658/1659/1660/1661/1662/1663/1664/1665/1666/1667/1668/1669/1670/1671/1672/1673/1674/1675/1676/1677/1678/1679/1680/1681/1682/1683/1684/1685/1686/1687/1688/1689/1690/1691/1692/1693/1694/1695/1696/1697/1698/1699/1700/1701/1702/1703/1704/1705/1706/1707/1708/1709/1710/1711/1712/1713/1714/1715/1716/1717/1718/1719/1720/1721/1722/1723/1724/1725/1726/1727/1728/1729/1730/1731/1732/1733/1734/1735/1736/1737/1738/1739/1740/1741/1742/1743/1744/1745/1746/1747/1748/1749/1750/1751/1752/1753/1754/1755/1756/1757/1758/1759/1760/1761/1762/1763/1764/1765/1766/1767/1768/1769/1770/1771/1772/1773/1774/1775/1776/1777/1778/1779/1780/1781/1782/1783/1784/1785/1786/1787/1788/1789/1790/1791/1792/1793/1794/1795/1796/1797/1798/1799/1800/1801/1802/1803/1804/1805/1806/1807/1808/1809/1810/1811/1812/1813/1814/1815/1816/1817/1818/1819/1820/1821/1822/1823/1824/1825/1826/1827/1828/1829/1830/1831/1832/1833/1834/1835/1836/1837/1838/1839/1840/1841/1842/1843/1844/1845/1846/1847/1848/1849/1850/1851/1852/1853/1854/1855/1856/1857/1858/1859/1860/1861/1862/1863/1864/1865/1866/1867/1868/1869/1870/1871/1872/1873/1874/1875/1876/1877/1878/1879/1880/1881/1882/1883/1884/1885/1886/1887/1888/1889/1890/1891/1892/1893/1894/1895/1896/1897/1898/1899/1900/1901/1902/1903/1904/1905/1906/1907/1908/1909/1910/1911/1912/1913/1914/1915/1916/1917/1918/1919/1920/1921/1922/1923/1924/1925/1926/1927/1928/1929/1930/1931/1932/1933/1934/1935/1936/1937/1938/1939/1940/1941/1942/1943/1944/1945/1946/1947/1948/1949/1950/1951/1952/1953/1954/1955/1956/1957/1958/1959/1960/1961/1962/1963/1964/1965/1966/1967/1968/1969/1970/1971/1972/1973/1974/1975/1976/1977/1978/1979/1980/1981/1982/1983/1984/1985/1986/1987/1988/1989/1990/1991/1992/1993/1994/1995/1996/1997/1998/1999/2000/2001/2002/2003/2004/2005/2006/2007/2008/2009/2010/2011/2012/2013/2014/2015/2016/2017/2018/2019/2020/2021/2022/2023/2024/2025/2026/2027/2028/2029/2030/2031/2032/2033/2034/2035/2036/2037/2038/2039/2040/2041/2042/2043/2044/2045/2046/2047/2048/2049/2050/2051/2052/2053/2054/2055/2056/2057/2058/2059/2060/2061/2062/2063/2064/2065/2066/2067/2068/2069/2070/2071/2072/2073/2074/2075/2076/2077/2078/2079/2080/2081/2082/2083/2084/2085/2086/2087/2088/2089/2090/2091/2092/2093/2094/2095/2096/2097/2098/2099/2100/2101/2102/2103/2104/2105/2106/2107/2108/2109/2110/2111/2112/2113/2114/2115/2116/2117/2118/2119/2120/2121/2122/2123/2124/2125/2126/2127/2128/2129/2130/2131/2132/2133/2134/2135/2136/2137/2138/2139/2140/2141/2142/2143/2144/2145/2146/2147/2148/2149/2150/2151/2152/2153/2154/2155/2156/2157/2158/2159/2160/2161/2162/2163/2164/2165/2166/2167/2168/2169/2170/2171/2172/2173/2174/2175/2176/2177/2178/2179/2180/2181/2182/2183/2184/2185/2186/2187/2188/2189/2190/2191/2192/2193/2194/2195/2196/2197/2198/2199/2200/2201/2202/2203/2204/2205/2206/2207/2208/2209/2210/2211/2212/2213/2214/2215/2216/2217/2218/2219/2220/2221/2222/2223/2224/2225/2226/2227/2228/2229/2230/2231/2232/2233/2234/2235/2236/2237/2238/2239/2240/2241/2242/2243/2244/2245/2246/2247/2248/2249/2250/2251/2252/2253/2254/2255/2256/2257/2258/2259/2260/2261/2262/2263/2264/2265/2266/2267/2268/2269/2270/2271/2272/2273/2274/2275/2276/2277/2278/2279/2280/2281/2282/2283/2284/2285/2286/2287/2288/2289/2290/2291/2292/2293/2294/2295/2296/2297/2298/2299/2300/2301/2302/2303/2304/2305/2306/2307/2308/2309/2310/2311/2312/2313/2314/2315/2316/2317/2318/2319/2320/2321/2322/2323/2324/2325/2326/2327/2328/2329/2330/2331/2332/2333/2334/2335/2336/2337/2338/2339/2340/2341/2342/2343/2344/2345/2346/2347/2348/2349/2350/2351/2352/2353/2354/2355/2356/2357/2358/2359/2360/2361/2362/2363/2364/2365/2366/2367/2368/2369/2370/2371/2372/2373/2374/2375/2376/2377/2378/2379/2380/2381/2382/2383/2384/2385/2386/2387/2388/2389/2390/2391/2392/2393/2394/2395/2396/2397/2398/2399/2400/2401/2402/2403/2404/2405/2406/2407/2408/2409/2410/2411/2412/2413/2414/2415/2416/2417/2418/2419/2420/2421/2422/2423/2424/2425/2426/2427/2428/2429/2430/243

widerfahrene Unbilligkeit und Ungerechtigkeiten hingewiesen und betont, daß eine Regelung dieser Angelegenheit unerlässlich sei. Anfangslohn und Zuschläge für Nacharbeit und sonstige besondere Leistungen der betreffenden Arbeiterkategorien, in welchen die Mitarbeiter als Ausbittlarbeiter jetzt beschäftigt sind, muß diesen mindestens gewährt werden, und die Fortzahlung des Lohnes nach der Senatsverordnung von 1903 muß erhalten bleiben.

Die Kriegszeit hat den Organisationsdienst, im großen wie im kleinen, vor mannigfaltigen Aufgaben gestellt und damit allen Organisationsleuten außerordentliche Opfer und Arbeiten auferlegt. Uns darf aber nichts zu viel sein. Wenn die Krisis vorüber ist, müssen und wollen wir auf die schwere Zeit zurückblicken mit dem Bewußtsein, unsere Pflicht getan zu haben.

Brief aus Elßab-Cothringen und Obertaden.

II. (Schluß.)

Mitte September ging der Eisenbahnverkehr wieder auf, wenn auch nur in sehr beschränktem Umfang, so daß auch die Lage in den übrigen Städten seufzengelockt werden konnte.

In Hagenau erhalten die eingerückten Gemeindeglieder 2,50 Mk. pro Tag.

In Schiltbachheim sind nur vier von etwa 30 Kollegen eingezogen. Die Familien hätte der Gemeinderat ganz vergessen, wenn nicht auf Veranlassung unseres Verbandes die sozialdemokratische Fraktion den Antrag gestellt hätte, den Lohn fortzuzahlen. Der Antrag wurde angenommen, die Familien erhalten den Lohn fortbezahlt, selbstverständlich unter Einrechnung der Reichsunterstützung.

In Martrich sind etwa ein Drittel der Kollegen eingezogen. Die Hälfte bis zwei Drittel waren fort, einige sind wieder entlassen worden. Der Bürgermeister, Herr Göstel, und der Gasdirektor, Herr Gumbel, sind auch fort. Die Franzosen haben sie als Geiseln mitgenommen. Die Stadt, ganz nahe an der Grenze, war fünf Tage von den Franzosen besetzt, auf der St. Diederichs Höhe, dem Grenzflam, wurde heftig gekämpft. Granaten und Mörser wurden über und durch die Stadt. Doch hat Karlrich Gemeinderatsmitglieder, neben Sozialdemokraten auch Juristische, welche Initiative und Gemeininn besitzen, und so wurde auch ohne Bürgermeister das Rötige veranlaßt. Allerdings ist die allgemeine Arbeitslosigkeit und dadurch die Not groß. Die Familien der hiesigen Arbeiter erhalten neben der Reichsunterstützung 50 Pf. und 20 Pf. für jedes Kind pro Tag. Das kann natürlich nicht reichen. Nun wird auf Veranlassung des Verbandes und der sozialdemokratischen Fraktion ein die Frage nochmals geprüft und es sieht zu erwarten, daß die zuständige Kommission die Angehörigen der Arbeiter nicht schlechter behandelt, wie die der Beamten, und ihnen für Ansat in den ganzen, ab September wenigstens den halben Lohn auszusprechen soll die Reichsunterstützung bewilligt.

In Colmar ist im Sturm und Drang des Krieges an Stelle des Hochverrats Mumenthal, der kürzlich hinfällig verstorben ist, ein neuer Bürgermeister gewählt worden, Herr Oberlandesgerichtsrat Dieffenbach, der auch sofort mit Eifer und Geschick die Geschäfte der Stadt seit in die Hände nahm. Eigentlich von den Franzosen besetzt war Colmar nicht, aber verschiedene Male lagen die Franzosen am Eingang des Mümmertals, in Tüschel, Ingersheim, Vogelsch, während die Deutschen hinter Colmar von Hurburg gegen Preisch zu laßen. Es gelang ihnen glücklicherweise durch ein Bombardement über die Stadt hinweg die Franzosen zum Rückzug zu zwingen, so daß die Stadt mit dem Schrecken und einer etwa dreiwöchigen völligen Nahrungswegsam. Von den hiesigen Arbeitern bzw. unseren Mitgliedern ist etwa die Hälfte eingezogen. Den Familien wurde vom Gemeinderat zugewilligt: für die Frau 25 Proz., für jedes Kind 10 Proz. des Lohnes pro Tag, im ganzen jedoch nicht mehr wie 50 Proz. Da dies nicht genügen kann, ist seitens unserer Organisation der Antrag gestellt, in allen Fällen gleichmäßig wenigstens 50 Proz. des Lohnes neben der Reichsunterstützung zu gewähren. Da der neue Gemeinderat fort schriftlich liberal ist, darf die Erfüllung dieses Antrags erhofft werden.

In Gewerbe, das ebenfalls hart an der Grenze liegt, ist gleichfalls der Bürgermeister, Herr Frey, im Krieg, allerdings als Offizier auf deutscher Seite. Die Stadt war schon mehrmals von den Franzosen besetzt, welche die Kirchenruinen zerstörten und die Tricolore hielten. Jedesmal mußten sie wieder zurück und die Übern besen wieder nach deutscher Zeit. Da der Krieg zu überhandnehmend kam, drohte Mangel an Lebensmittel, der aber glücklicherweise nicht ausbrach, da die deutschen Verbände rasch gegenwärtig wieder besetzt werden konnten. Eine drei Wochen vor Gewerbe von jeder Bahn und Fernverbindung abgetrennt; die Bahn

dorthin fährt von Bollweiler ab jetzt noch nicht für Privatpersonen. Eingerückt sind etwa die Hälfte unserer Mitglieder. Der Gemeinderat hat für die Familien derselben noch keinerlei Vorsorge getroffen, außer der allgemeinen Armenunterstützung. Schriftliche Vermittlungen der Organisation blieben bis jetzt der nützlichen Verbindung halber ohne Erfolg, so daß erst jetzt eine bessere Versorgung betrieben werden kann.

Müllhausen war ebenfalls der Schauplatz heftiger Kämpfe. Mehrmals war die Stadt auf kurze Zeit französisch, ließen die Kirchenruinen wehlich und wehte die Tricolore vom Rathaus. Der umtriebige Bürgermeister Cösmann wurde samt seiner Familie von den Franzosen als Geisel mitgenommen, so daß die Stadt einige Zeit verwaisst war. Die Zivilbehörden, Eisenbahn- und Steuerbeamten hatten sich nach Müllheim, jenseits des Rheins, zurückgezogen. Die Franzosenherrlichkeit hat freilich nicht lange gedauert. Unmöglich zu sagen, daß auch unsere Kollegen, die hiesigen Arbeiter Müllhausens, unter diesem Zustand sehr gelitten haben. Das eine Mal wurden sie von den französischen, das andere Mal von den deutschen Truppen zu Arbeiten requiriert, wobei selbstverständlich Hebernunden, Sonn- und Feiertagsarbeit ohne besondere Bezahlung und Zuschläge geleistet werden mußten. Immerhin konnte der Vorkosten regelmäßig bezahlt werden, während in den Privatbetrieben die Arbeitslosigkeit einsetzte und, da hier der Landsturm nicht zu Arbeiten eingezogen ist, Hunderte von Arbeitslosen vorhanden sind. Eingezogen sind etwa 20 Proz. der Mitglieder. Die Familien der Eingezogenen erhalten gleichmäßig 50 Proz. des Lohnes sowie die Familienzulagen (1 Mk. wöchentlich für jedes Kind) neben der Reichsunterstützung, so daß sie auf etwa 75 Proz. des Lohnes kommen. Allerdings wurde bis jetzt die Reichsunterstützung nur zum Teil ausbezahlt, da die Steuerbehörden, die auszahlen sollten, nicht dabei sein konnten. Jetzt wird es auch in diesem Punkt besser gehen.

In Vörsach, überm Rhein an der Schweizer Grenze, ist der Krieg wie weggewischt. Außer den Regierungsverfügungen und gelegentlichen Truppen-, Gefangenen- oder Verwandtentransporten erinnert nichts an das furchtbare Wälferringen. Eingezogen sind nur wenige hiesige Arbeiter; den Familien derselben wird der Lohn einschließlich Reichsunterstützung fortbezahlt. Vom Gaswerk, das von der Thüningischen Gasgesellschaft als „Verbandsgaswerk Vörsach u. Umgeb.“ für die Gemeinden des Weisental betrieben wird, sind ebenfalls nur wenige Arbeiter eingerückt, deren Familien ein größerer Teil des Lohnes fortbezahlt wird.

Freiburg i. Br. in gewissermaßen Lazarettstadt, zu dem es sich vermöge seiner Gebäude, Lage, seinem Klima und seiner Umgebung auch geradezu prächtig eignet. An Kliniken, Schulen, Universitäts- und sonstigen öffentlichen Gebäuden, die sich für Lazarette eignen, fehlt es nicht, und so sind denn ziemlich viel Verwundete hier untergebracht. Vom Krieg selbst hatte Freiburg nichts auszuhalten, dagegen war die badische Landwehr von Freiburg und Umgebung eine der ersten Truppenformationen, welche die „Wacht in den Regalen“ bildete und so ihre Heimatstadt vor Unheil bewahrte. Eingerückt sind hier etwa ein Drittel der Mitglieder. Den Familien der Eingezogenen wird der volle Lohn einschließlich der Reichsunterstützung fortbezahlt. Ein solches Entgegenkommen ist man von Freiburg nicht gewohnt und es ist nur zu wünschen, daß das Entgegenkommen des Stadtrats nicht durch verschiedene Auslegungen wieder illusorisch gemacht wird.

In Lauch geht alles ruhig seinen Gang. Eingezogen sind nur wenige Kollegen, für welche das Martell auf Veranlassung unseres Verbandes dem Stadtrat den Antrag gestellt hat, daß ihnen der Lohn fortbezahlt wird.

Ebenso steht es in Raibach, wo auch wenige Kollegen eingezogen sind und ebenfalls die Fortzahlung des Lohnes für sie angefragt ist. Gerade Städte wie Raibach, Lauch, Effenburg können an solchen den Eingerückten den Lohn fortzählen, da sie von vielen Aufgaben verdrängt bleiben, welche arbeitslos, aber an der Grenze liegende Städte haben.

Hierbei man die Lage im ganzen Gau, so kann trotz aller erschwerten Arbeit, trotz aller Käte und Unzulänglichkeiten konstatiert werden, daß die bisherige Arbeit des Verbandes gute Früchte trägt. Das öffentliche Bewußtsein ist wach und die hiesigen Arbeiter werden besser behandelt, als dies ohne die Tätigkeit der Organisation der Fall wäre. Wegen die nicht eingezogenen Kollegen tun, was in ihren Mächten steht, um den Verband über die Kriegszeit hinwegzubringen. Nur dann werden sie nach dem Krieg mit deren Kollegen können vor ihnen aus dem Felde zurückkehrenden Kollegen, wie vor der Geschichte der Arbeiterbewegung.

◆ Wochenbericht vom Krieg ◆

Berlin, den 5. Oktober 1914.

Die bange Erwartung der letzten beiden Wochen ist auch jetzt noch nicht gelöst. Der Kampf auf der 500 Kilometerfront an der Aisne (sprich: Ahn) bringt beiden Heeren ungeheure Verluste. Wurde doch von amtlich französischer Seite mitgeteilt, daß die mangelhafte Fortschaffung der Verwundeten sich erkläre, weil die 100 000 Verwundeten mindestens 170 Transportzüge benötigen. Von gleicher Stelle wird berichtet, daß von 8 000 Franzosen nur 1000 Leichtverwundete zurückgeführt, die übrigen 7000 „zerrieben“ worden sind. Das ist furchtbar! Unbegreiflich bleibt dabei, daß das „neutrale“ Ausland, das sich zum Teil so entzweit gebärde über die (entstellten) Beschreibungen von Löwen und Reims, diese Barbarei der Franzosen und Engländer (indische Truppenstöße nach Frankreich) als selbstverständlich anzusehen scheint. Dabei ist auch der Zweck dieser „Molonaitruppen“ sehr problematisch, denn sie dienen in der Hauptsache als Munitionsfutter, weil sie sich weder dem kalten Klima noch der modernen Kampfesart anzupassen vermögen! Ähnlich nachgewiesene Greuel von Zwaden usw. (abgeschnittene Köpfe als Siegestrophäen!) sollten zum lebhaftesten Protest aller menschlich Denkenden in den neutralen Ländern Veranlassung geben. — In England hält sich ein Teil der Arbeiterpartei frei von Kriegsbegeisterung und tritt für baldigen Frieden ein. Bei uns ist durch die mehrfachen Zeitungsverbote usw. ein wahrhaft freies Wort zurzeit nur den Chauvinisten und Schwern gestattet. Sie setzen sich sogar über die amtlichen Neußerungen des Kaisers und der Regierung hinweg und verteilen schon wieder das Fell des noch nicht erlegten Bären. Der „Burgfrieden“ kommt also vorwiegend den Feinden der Arbeiterkraft zuhatten. Geradezu eckelhaft ist ein Teil der bürgerlichen Semantikpresse. Nicht jedes Stöckchen ist es jetzt, unter allen Umständen die Arbeiterpresse zu lesen. Grausig hält der Tod auch weiterhin seine Ernte. Viele Kollegen sanken schon dahin! — Wir lassen die Vorgänge dieser Woche im einzelnen folgen: — **28. September.** An der Westfront ist die Lage unverändert. — Die Belagerungsartillerie eröffnet das Feuer auf die Außenforts von Antwerpen. — Im Osten wird die russische Armee Kijow-Lec befehen. — Die Türkei hat die Dardanellen gesperrt! — **29. September.** Vom österreichisch-galizischen Kriegsschauplatz werden „rückgängige Bewegungen“ der Russen gemeldet (möglicherweise Vereinigten Vorgehen deutscher und österreichischer Streitkräfte. — Deutsch-Amerikaner (Duala) ist von französisch-englischer Expedition befreit. — **30. September.** Zwei Forts von Antwerpen sind zerstört. — Bei Albert (Nordwest-Frankreich) sind die Franzosen zurückgeschlagen, ebenso in den Vogesen. — **1. Oktober.** Das erneute „Vorwärts“-Verbot (vom 27. 9.) wird aufgehoben. — Im Westen Teilerfolge bei Nonan. — Die Russen rücken auf Suwalki vor. — **2. Oktober.** Mehrere Forts von Antwerpen sind in deutschen Händen. — Im Osten hat er neut eine Schlacht bei Augustow (1. und 2. 10.) stattgefunden. 3000 Gefangene, zahlreiche Geschütze und Maschinengewehre. — **3. Oktober.** Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz werden verschiedene Angriffe der Japaner gemeldet. — Indische Truppen sind in Frankreich (zur Unterstützung) gelandet. — **4. Oktober.** Im Westen tobt der Kampf unablässig weiter. Im Kaperkrieg zur See (Wegnahme von Handelschiffen) sind englische wie deutsche Kriegsschiffe stark beteiligt. — Die neutrale Schifffahrt ist durch England stark gefährdet.

◆ Kriegsbriefe ◆

Von den Blutopfern des Krieges. Deutschland ist auf jedem Kriegsschauplatz in Belgien, in der Champagne, in den Flandern, in Litauen, in Galizien und auf dem Meere mit voller Kraft angegriffen. Gerade jetzt steht in Galizien eine neue Entscheidungsschlacht mit dem Einsatz großer deutscher Truppenmassen bevor, und im Norden versucht Neuentland sich dem vermeintlich entlasteten Litauen wieder zu nähern. Die deutschen Landwehren werden über einen heißen Empfang bereuen. „Dies ist kein Krieg von Menschen, es ist der Krieg der Maschinen.“ So erklärte ein verwundeter englischer Offizier dem Korrespondenten der „Daily Mail“, Hamilton Rife. Ein bitteres Lächeln umspielte dabei seine Lippen, war doch über die Hälfte des Patrakkers, das er führte, unter seinen Augen von den furchtbaren Maschinengewehren dahingerafft worden wie des Gras unter der Sense. „Es ist einfach unmenschlich, man stelle sich vor: ein Mann dreht den Handgriff des

kleinen unscheinbaren Apparats, und heraus fliegt der Tod, nicht ein Tod, nein, tausend Tode zugleich. Was diese Schlacht wirklich bedeutet: die Schlachten an der Marne und an der Aisne bilden tatsächlich nur eine einzige Schlacht. Das kann sich niemand vorstellen, der nicht dabei gewesen ist. Menschen würden nie instande sein, ibresgleichen zu Hunderten auf einmal abzuschlachten. Von Entsetzen gelähmt, müßte ihre Hand erstarren. Nur ausgetriggerte feelose Maschinen sind instande, Menschen zu töten wie einen Schwarm von Heuschrecken, der auf ein fruchtbares Land eingestiegen ist. . . . C, dieses Schlachtfeld an der Marne! Nie und nirgends hat ein Krieg so furchtbare Bilder gezeichnet. Frankreich muß bereits beginnen, einem einzigen großen Hospital zu gleichen.“ Der Korrespondent fügt hinzu: „Ich habe es selbst gesehen, ich bin von der Atlantikseite durch das Herz von Frankreich gerast, überall sammelt es von Verwundeten. An Betten beginnt bereits Mangel zu sein, wenn auch die Leichtverwundeten schnell genesen und dem anderen Leben Platz machen können. Eine Vorstellung von dem ansehend entsetzlichen Mangel kommt aufzudämmern, wenn man sieht, wie jede Schule, jedes Militär, jedes öffentliche Gebäude, die meisten Bahnhöfe in überfüllten Hospitälern verwandelt sind, um von den Tausenden von Privatwohnungen, die zu Kigarettenpfeifen zur Verfügung gestellt sind, ganz zu schweigen. Und noch immer geht der furchtbare Kampf an der Marne, an der Weichsel, an der Save und auf dem Meere weiter. . . .“ Tiefe Bemerkungen über die Reserven der Schlachten und über die hohe Bedeutung der Technik für ihren Ausgang sind gewiß richtig, aber nicht um ein Haar weniger richtig ist es, was Avenarius als Aeußerung eines hohen deutschen Generalstabsoffiziers berichtet, dieser Krieg werde nur durch den Geist des Krieger, durch den Eiferwillen und die Fähigkeit im Ertragen von Strapazen entschieden werden. Möge die Entscheidung nicht so fern sein, wie es gegenwärtig den Anschein hat!

◆ Aus den Stadtparlamenten ◆

Familienunterstützung der Gemeinden an städtische Arbeiter.

Dortmund gewährt für die Frau 25 Proz. des Lohnes und für jedes Kind 6 Proz. bis zum Höchstbetrage von 50 Proz. Voraussetzung für die Bewilligung ist einjährige Dienstzeit. Ledigen, die mittellose oder erwerbslose Angehörige zu unterhalten haben, wird bei besonderer Bedürftigkeit eine Unterstützung von Fall zu Fall bewilligt. In Krankheits- und Sterbefällen hat sich die Verwaltung durch besondere Prüfung die Möglichkeit ausnahmsweiser Berücksichtigung vorbehalten.

Oera bewilligt 50 Proz. bis höchstens 70 Proz. je nach der Minderzahl.

Seidberg zahlt für die Frau 25 Proz. und für jedes Kind 5 Proz. bis zum Höchstbetrage von 50 Proz. (Nr. 34 d. G.)

Wartlich i. Gl. Die Familien der eingezogenen städtischen Arbeiter erhalten den vollen Lohn, abzüglich der staatlichen Unterstützung.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Hamburg. An unserer am 23. September stattgehabten Mitgliederversammlung beteiligten sich auch einige Frauen der im Kriegsdienst stehenden Kollegen. Frau Tepp griff herzhalt in die Debatte mit ein, indem sie lebhaft dafür plädierte, der Vorstand möge diejenigen Frauen, die den Lohn fortbezahlt bekommen, zu größeren Aufgaben an den Verband heranziehen, damit dieser die anderen Frauen, die mit die Unterstützung aus der Polizeikasse haben, ebenfalls ausreichend unterstützen könne. (Frau Tepp bekommt den vollen Lohn ihres Mannes, und sie will deshalb auch gern für die bedürftigen Frauen mitbezahlen.) So erklärte, daß der Vorstand sein möglichstes zur Unterstützung der Kriegsfamilien tun werde, allen Anforderungen werde aber nicht genügt werden können. Jede Frau, die den vollen Lohn fortbezahlt bekomme, werde allerdings jede Woche 1 M. für die 25 Pf. Marken an den Mannheimer geben können, die meisten tun es aber nicht. Einige dieser Frauen wollen nicht mal den Wochenbeitrag für ihre Sammelkarte weiterzahlen. Die Verbandskasse hat aber auch die vielen Arbeitslosen zu unterstützen. Und dabei ist zu berücksichtigen, daß der Winter vor der Tür steht, nach seinem Einzige die Zahl der Arbeitslosen weiter steigen wird und auch noch in vielen sonstigen Fällen Unterstützungen notwendig werden. Daß aber das Ende des Krieges nun bald kommt, ist nicht wahrscheinlich. Die Versammlung stimmte den Maßnahmen des Vorstandes zu und bewilligte außerdem für unverschuldet in Not geratene Mitglieder insgesamt 370 M. Madam berichtete Niede über die Bemühungen des Vorstandes, unsere Staatsbetriebe zu veranlassen, daß sie ihre Arbeiter in Arbeit behalten und sie auch angemessen entlohnen. In letzterer Beziehung sei insbesondere zu bemängeln,

daß die bei der Landdeputation untergebrachten Bauarbeiter hier als Hilfsarbeiter behandelt werden. Dieser Mißstand müsse vermindert werden. Die Kriegszeit sei zwar ein Ausnahmezustand, der Staat und die Stadtgemeinden müßten aber den den Arbeitern gewährten Rechten nachkommen, wenigstens in grundsätzlicher Hinsicht. Die Verbandsleitung habe deshalb denn auch in den in Rede stehenden Fällen entsprechende Maßnahmen ergriffen. In der Diskussion wurde nun vorgebracht, daß der Hilfsarbeiterlohn an sich viel zu niedrig sei; mit 4 Mk. täglich oder 24 Mk. wöchentlich, wovon noch zuka 2 Mk. wöchentlich an Ausgaben aller Art geleistet werden müßten, sei nicht auszukommen. Die Versammlung anerkannte die Berechtigung dieser Beschwerde, erklärte aber auch, daß unter den gegenwärtig herrschenden öffentlichen Zuständen eine Erhöhung der bestehenden Lohnsätze nicht propagiert werden könne. Vom Vorstand wurde mitgeteilt, daß unser Hilfssekretär Alfred Berger zur Ausbilde im Verbandsdienst nach Frankfurt a. M. versetzt wurde und daß unser zweiter Hauptkassierer Gustav Sohn nun aktiver Landsturmmann geworden ist. Da nun durch die Einziehung der Landsturmmänner wieder größere Lücken in unsere Mitgliederreihen gerissen werden, müssen die noch zurückbleibenden Kollegen sich dem Verbandsleben um so eifriger widmen, damit unser Zusammenhang erhalten bleibt.

Gau Magdeburg. Bei Ausbruch des Krieges wurden mit wenigen Ausnahmen fast alle Vorstandsmitglieder und Funktionäre der einzelnen Ämtern zu den Waffen einberufen. Kaum waren die ersten Lücken ausgefüllt, wurde neue Auslese gehalten und neue Hindernisse mußten überwunden werden. Mit besonderem Eifer mußten die dabei am liebsten fehlenden Kollegen reichlichen Anteil an allen gewerkschaftlichen Arbeiten, um die oftmals unter schwierigen Verhältnissen aufgebauten Ämtern nicht nur zu erhalten, sondern weiter zu entwickeln. Jeder Kollege fühlte sich von der Notwendigkeit durchdrungen, Hand anzulegen, damit die agitatorische Arbeit nicht erlahmt. Wenn kurzen reichlich 20 Proz. der Mitglieder im Felde stehen, so dürfte es jedem klar sein, daß die jetzigen Funktionäre in vielen Ämtern unter recht schwierigen Verhältnissen ihre Tätigkeit aufnehmen mußten. Um den später zurückkehrenden den Beweis zu erbringen, daß auch die in der Heimat Zurückgebliebenen ihre Pflicht getan haben, wird in der bisherigen Weise weiter gearbeitet werden müssen. Die Arbeitsfreudigkeit in der Agitation darf nicht erlahmen und Arbeit nicht gescheut werden, dann werden weitere Erfolge nicht ausbleiben.

Nach dem Stande vom 25. September sind aus dem Gau zur Fahne einberufen 420 Mitglieder. Davon sind 330 verheiratet mit 504 Kindern. Die Ämter Magdeburg ist daran allein mit 271 Mitgliedern beteiligt. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des 2. Quartals 1500, davon zur Fahne eingezogen 420, bleibt ein Mitgliederstand von 1080. Am Schlusse des 2. Quartals 1912 betrug die Mitgliederzahl 1018. Es sind demnach fast so viel Mitglieder zur Fahne einberufen, als in den letzten 2 Jahren neu gewonnen wurden. In folgenden Städten werden den Familien der im Felde stehenden städtischen Arbeiter folgende Unterstützungssätze gewährt: In Ascherleben erhält die Frau 6 Mk. und für jedes Kind 2 Mk. pro Monat. In Dessau wird der volle Lohn weiter gewährt. Krankenhäuser gewährt monatlich 10 Mk. Halberstadt wöchentlich 7,50 Mk. Magdeburg gewährt den Familien der eingezogenen städtischen Arbeiter für die Frau 25 Prozent und für jedes Kind unter 15 Jahren 6 Proz. monatlich in der Höhe bis zu 50 Proz. des früheren Lohnes. Für diese Verordnung und 4 Lohnklassen in der Höhe von 60 bis 130 Mk. zugrunde gelegt. Ferner erhält die Frau eines städtischen Arbeiters in der niedrigsten Klasse wöchentlich 5,75 Mk. Die G. A. G. in Nordhausen zahlt den Familien ihrer zur Fahne einberufenen Arbeiter die Hälfte des Lohnes. Die Stadt Sangerhausen gewährt monatlich 10 Mk., die G. A. G. 14 Mk. In Staßfurt erhalten die Familien der städtischen Arbeiter vorläufig bis auf zwei Monate die Hälfte des Lohnes. Die Th. G. A. gewährt für die Frauen pro Tag 1 Mk. und für jedes Kind 25 Pf. In Zendaal erhalten die Familien der Eingezogenen 8 bis 10 Mk. pro Woche. Die Stadt Wernigerode hat bisher noch nichts veröffentlicht, in welcher Weise die Familien der zur Fahne einberufenen städtischen Arbeiter unterstützt werden sollen. Wittenberge hat für die Frauen 9 Mk. und für jedes Kind 6 Mk. monatlich bewilligt. In Zerbst erhalten die Frauen der im Felde stehenden städtischen Arbeiter 3 Mk. und für jedes Kind 2 Mk. pro Monat. Die hier nicht aufgeführten Städte im Gau sind bereits in früheren Nummern der „Gewerkschaft“ genannt. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß nur die Stadt Dessau eine rühmliche Ausnahme macht. Wenn man auch zu den Unterstützungssätzen, welche ohne die Reichsunterstützung die Hälfte bis zu zwei Drittel des früheren Verdienstes betragen, seine Anerkennung ausdrücken möchte, so erregt aber doch, daß die Unterstützungssätze in vielen Städten noch minimal ausgefallen sind und mehr erwartet werden konnte. Besonders werden die Städte mit den niedrigen Unterstützungssätzen ihre Reichnisse noch revidieren und eine Erhöhung beschließen. Eine Erhöhung der niedrigsten Sätze ist durchaus berechtigt und notwendig, weil die Ausgaben im Familienhaushalt für die gegenwärtige Zeit doppelt große sind. Aufgabe der städti-

schen Arbeiter wird es sein müssen, die Organisation so auszubauen, daß, wenn irgendwelche Depressionen eintreten, die schwierigsten Aufgaben um so leichter überwunden werden. Es muß daher Ehrenpflicht jedes einzelnen sein, die Organisation durch Gewinnung neuer Mitglieder zu stärken. Meineswegs darf sich der eine auf den anderen verlassen, oder gar der Meinung sein, daß die Agitation nur Aufgabe der Funktionäre sei; jeder muß ein Agitator sein. Die aus den städtischen Betrieben zur Fahne Einberufenen werden in fast allen Betrieben durch andere Arbeitskräfte wieder ersetzt. Es ist daher reichliche Gelegenheit geboten, neue Mitglieder werben zu können. Die Erfolge werden um so größer sein, wenn jeder Kollege an der gemeinsamen Arbeit mit tätig ist.

Magdeburg. Am 26. September d. J. tagte bei Dohß eine Monatsversammlung. Das Andenken der verstorbenen Kollegen Hartmann und Meißner wurde in der üblichen Weise geehrt. Mitgeteilt wurde, daß Protokolle vom Verbandstag zum Preise von 20 Pf. durch die Unterkassierer zu beziehen sind. Bisher sind von unserer Ämter 271 Mitglieder zum Heer eingezogen. Die Sammellisten für die Angehörigen der im Felde stehenden haben 161 Mk. ergeben. Es wird gewünscht, daß die in Arbeit stehenden Kollegen sich an der freiwilligen Zeichnung mehr als bisher beteiligen. Ein Vorschlag, einen Erbschaftsbeitrag von 5 Pf. wöchentlich mehr zu erheben, damit die Frauen der im Felde stehenden Kollegen reichlicher Unterstützung erhalten, wurde dem Vorstand überwiesen. Angeregt wurde, die Weibnachtsunterstützung für Invaliden in diesem Jahre nicht zur Auszahlung gelangen zu lassen. Diese Anregung wurde nach längerer Debatte ebenfalls dem Vorstand überwiesen. Pfeifer berichtete kurz über die letzte Martellierung. Scharf kritisiert wurde, daß die Angestellten in der Garteinverwaltung noch immer ihr eigenes Handwerkzeug halten müssen, obwohl schon im Februar eine Prüfung zugezogen wurde. Der Arbeiterschuß hat schon öfter einen Antrag gestellt, aber Antwort hat er bisher nicht erhalten. Einige Abteilungen wünschden, in eine höhere Lohnklasse gestellt zu werden, da sie bei der letzten Lohnregulierung keine Zulage bekommen haben. Die Verbandskollegen werden sich mit diesen Angelegenheiten noch eingehend in den Betriebsversammlungen beschäftigen. Mit der Aufforderung, auch in dieser ersten Zeit für den Verband eifrig tätig zu sein, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Müstringen-Wilhelmshaven. Eine gutbesuchte Mitgliederversammlung fand am 25. September beim Gwinwirt Saweland statt. Für die Fahne einberufenen drei Vorstandsmitglieder wurde zunächst eine Erbschaftswahl vorgenommen. Alsdann erstattete der Kollege Mehnburg einen Situationsbericht. Daraus geht hervor, daß etwa 60 Kollegen von unserer Ämter einberufen worden sind. Ein großer Teil dieser Kollegen kämpft in den vorbesten Reihen; hoffen wir, daß sie alle munter und gesund wieder zurückkehren mögen. An den Stadtmagistrat ist ein Gesuch gerichtet, worin die Bitte ausgesprochen wird, den Angehörigen der städtischen Angestellten und Arbeiter den bisherigen Lohn auch während des Krieges weiterzuzahlen. Aus der Antwort des Magistrats ist zu entnehmen, daß 40-70 Proz. des ortsüblichen Tagelohnes vorläufig bis zum 1. Oktober gezahlt wird. Daraus behandelte Redner die vom Verbandsvorstand getroffenen Maßnahmen während des Krieges. Die Änderungen im Statut sind eine dringende Notwendigkeit. Die Anforderungen, die nach dem Kriege an unsere Klassen gestellt werden, sind groß. Wolle die Organisation nach dem Kriege gerüstet sein, so müssen diese Maßnahmen als recht anerkannt werden. Nach einer Notiz der Presse hat eine Konferenz der Gewerkschaftsvorstände stattgefunden. Auf dieser Konferenz sei eine Resolution angenommen, die besagt, daß man die verfügbaren Gelder in erster Linie den Arbeitslosen zuzuwenden solle. Nur in dringender Not sollen Unterstützungen an die Angehörigen der zur Fahne Einberufenen gezahlt werden. Nach Möglichkeit seien diese Unterstützungen aus freiwilligen Beiträgen aufzutreiben. Redner empfahl der Versammlung, an die noch am Orte befindlichen Kollegen Ertramarcken zu vertreiben. Er wolle es der Versammlung überlassen, den Ertrabeitrag freiwillig zu heben oder einen wöchentlichen Ertrabeitrag obligatorisch einzuführen. In der Diskussion sprachen sich sämtliche Redner für die Erhebung eines Ertrabeitrag aus. Die Mehrheit der Ausführungen gingen dahin, den Ertrabeitrag obligatorisch einzuführen, ein freiwilliger Beitrag würde nur einen Teil der Kollegen treffen. Es lagen hierzu zwei Anträge vor, und zwar auf 10 und 20 Pf. pro Woche. Der Antrag, den Beitrag während des Krieges um 10 Pf. zu erhöhen, wurde angenommen. Unter „Verdientenes“ wurde von Seiten der Kollegen von der Nullabfuhr lebhaft Mitleid über einen Aufseher geäußert. Titulationen, die an den Matrosenbohlen erinnern, sollen an der Tagesordnung sein. Der Vorsitzende versprach, die Beschwerden an zuständiger Stelle vorzubringen. Mit einem warmen Appell, immer so zahlreich an den Versammlungen teilzunehmen, wurde die Versammlung geschlossen.

Schweinfurt. Der Kassierer Joh. Schäfer wohnt jetzt Kübruh Nr. 14.

Rundschau

Freiheit. Gefühle, wie wir sie sonst nie in solcher Stärke und Tiefe fanden, bewegen jetzt das Volk. Während es bisher nur äußerlich ein Ganzes war, weil in Wahrheit die Selbsttätigkeit des einzelnen eine geistige Einheit mündlich machte, fühlt sich das Volk jetzt als ein einheitliches Ganzes, und wenn auch immer noch hier und dort Epochen in stumpfer Art ihre Geschändchen aus der jetzigen Zeit zu ziehen suchen, so ist doch im allgemeinen die Einheit die Idee, die unser Leben heute beherrscht. Als großes freies Ganzes fühlt sich das Volk und es ist freudig zu allen Opfern bereit, wenn nur die Freiheit und Unabhängigkeit gewährleistet wird. Wichtig ist es nur, daß man diese Idee der Freiheit nicht im Kriege lenkt, mechturda, daß man sie nur jetzt in der Abwehr nach außen hin presst und schätzt, daß man sie aber nicht auch zur Friedenszeit beachtet als den bedeutungsvollsten Faktor der inneren Entwicklung, der weiteren Auswärtsentwicklung des Ganzen. Wenn die Freiheit eines einzigen Ganzen nun einmal schon etwas Hohes ist, als das wir sie jetzt verstehen, dann kann es einem echten Patrioten nicht genügen, nur, wenn die Grenzen einmal bedroht sind, für diese Freiheit einzutreten. Die normale Zeit ist die Friedenszeit und darum hat die Idee der Freiheit erst recht im Frieden die leitende Idee des Ganzen zu sein. Und wie zeigt sie sich im Frieden? Als Freiheit der einzelnen Persönlichkeit. Ein Volk wirtschaftlicher Abhängigkeit ist kein Volk, in dem die Freiheit herrscht. Ein Land, in dem Tausende nach Befriedigung ihrer geistigen Bedürfnisse leben, Tausende nach ästhetischer und sittlicher Kultur, ist ein Land in keine Pflegehülle der Freiheit. Die Freiheit eines großen Volkes gedeiht in der wirtschaftlich freien Welt, wie sie die Gewerkschaftsbewegung eutreibt. In dieser Welt gibt es keine Abhängigkeit und Anständigkeit irgendwelcher Art, in ihr keine lebenden und schmachtenden Seelen. Frei ist der Mensch dort, frei fühlt er sich dort bis in die letzten Tiefen seines Daseins, und dieses ganze freie Dasein ist der Persönlichkeit gut in der Verursachung wie in den Resultaten dem Ganzen, der Einheit. Die Freiheit eines einzigen Volkes ist der Geist seiner neuen Welt. Wenn wir jetzt schon trotz all der Not des Krieges mit jener inneren Freude den harten Kampf nach Einheit und Freiheit empfinden, wie er heute unter Volk herrscht, wie schon wird da erst sein die Freiheit in jener neuen sozialistischen Welt unseres Sehns und Stämpfens!

Von unseren Verbandsangehörigen sind weiterhin einbezogen die Kollegen in Pader und Gabel-Peterin sowie Gabel-Peterin. Gabel-Peterin war schon bereits einmal genannt. Kollege Schmidt vom Hauptverein ist verstorben (Überlebensfähigkeit) nach Berlin transportiert. Sebald-Wunden in Kämpf sein Leben in den Kämpfen. Er fandte uns einen interessanten Schicksalsbericht, der leider von der Genfur zur Berücksichtigung nicht geschickt worden ist. Hermann befindet sich bei einer Chippentafel in Frankreich. Pader und Gabel sind an der russischen Grenze im Felde. Inzwischen hält auch der Tod unter den 14000 im Felde liegenden Verbandskollegen grausige Ernte, wie zum Teil aus unserer Totenliste ersichtlich. Mögen die schweren Opfer nicht vergeblich gebracht werden.

Wackere Frauen. In der „Holzarbeiter-Zeitung“ sind zwei bemerkenswerte Briefe von Arbeiterfrauen abgedruckt, die die Verwaltungsgeschäfte des Holzarbeiterverbandes für ihre zum Kriegsdienst eingezogenen Männer übernehmen und tatkräftig weiterführen. Eine dieser Frauen schreibt u. a.: „Traurige Umstände veranlassen mich, Ihnen ihr wertvolles Schreiben an meinen lieben Mann selbst zu beantworten. Er ist heute früh mit den vielen anderen in den Kampf gezogen. Sämtliche Verbandsmitglieder der hiesigen Zelle sind mit eingezogen worden, und es ist auch keiner mehr da, der tätig wäre, eine Funktion zu übernehmen. So haben wir, die Frau K. und ich, uns entschlossen, die beiden Funktionen zu übernehmen, auf Anraten anderer lieben Männer, da wir doch mit der Sache schon ein wenig vertraut sind... Die Masse kann jederzeit rekrutiert werden. Ich möchte Sie bitten, ein wenig Geduld mit uns zu haben und uns Unterstützung zu geben, wenn wir etwas nicht verstehen.“ In dem Briefe der anderen Frau wird der Stuttgarter Ausschuss des Holzarbeiterverbandes u. a. geschrieben: „Teile Ihnen mit, daß bei uns sämtliche Betriebe geschlossen und unsere Kollegen bereits alle auf dem Lande bei der Getreide- und Lebensmittelbeschaffung sind. Einige sind in Elm bei den Armerungsarbeiten und einzelne darunter auch der Mann der Friedrichsbergraben in Elm Arbeit gefunden... Die Verwaltung ist jetzt in meinen Händen und der Herr G. soll sich von Kollegen M. Trenn lassen, ob ich weiter werde. Leider haben wir nur noch 6 Mk. in der Kasse und eben doch einen arbeitslosen Kollegen und sieben Familien zu unterstützen. Vier ein-

berufene Kollegen sind lebendig. Kollege Mar C. liegt schwer verwundet mit Brustschuß in Elm und Kollege Josef E., einer unserer Tüchtigsten trotz seiner Jugend, ebenfalls schwer verletzt im Westen. Der entsetzliche Krieg mit seinen Folgen reißt alle Familien auseinander. Also, wenn sich die Kollegen wieder scharren, dann werde ich, im Verein mit Kollegen K., alles tun, um unsere Sache ins Reine zu bringen und hochzuhalten. Sobald etwas von Belang sich ereignet, werde wieder Nachricht geben.“ — Das Interesse, das diese Arbeiterfrauen der Gewerkschaft ihrer Männer entgegenbringen, und die Energie, mit der sie die Verwaltungsgeschäfte für ihre verbliebenen Männer führen, ist in hohem Maße anerkennens- und nachahmungswert. Alle Gewerkschaftsmitglieder, die angesichts der sich auftürmenden Schwierigkeiten von Mitleid und Herzlosigkeit befallen werden, mögen sich an diesen Frauen ein Beispiel nehmen. Solange der Geist, der aus den zitierten Briefen spricht, die deutsche Gewerkschaftsbewegung belebt, brauchen wir um die Zukunft nicht besorgt sein.

Krieg und Wirtschaft. In der „Premier-Vorberzeitung“ finden wir folgende treffliche Darlegung: In Berlin hat kürzlich eine Versammlung großer wirtschaftlicher Verbände stattgefunden, in der die Persönlichkeit der Teilnehmer, für die glückliche Durchführung des Krieges auch mit allen wirtschaftlichen Mitteln einzutreten, in einträchtiger Weise verkündet wurde. An der Sitzung beteiligte sich der Deutsche Handels- und Gewerbeverein, der Deutsche Landwirtschaftsverein, der Deutsche Industrieverband und der Deutsche Handels- und Gewerbeverein. Die Mitglieder der Versammlung, Dr. Haack, Graf Schwerin-Vorau, Landrat a. D. Nothack u. a. — waren alle einig in der Verkündung ihres Willens, alle Opfer auf sich zu nehmen, die der Krieg mit sich bringen wird. Der Krieg fordert gewaltige Opfer von allen: von den Kämpfern draußen das Leben, von den Armen dahier das Opfer der Entbehrung. Um so willkommener muß uns eine Kundgebung sein, die recht verstanden doch nur den Sinn des Befreiungskrieges haben kann, daß die höhere Einheit der nationalen und der sozialen Interessen nunmehr allgemein anerkannt wird. Wenn der englische Finanzminister Lloyd George gesagt hat, der gegenwärtigen Weltkrieg werde die letzte Milliarde entscheiden, so kann man das plastischer vielleicht so ausdrücken, daß dasjenige Volk siegen wird, das am längsten Brot zu essen hat. Es handelt sich ja nicht bloß um die Versorgung im Felde, deren Wichtigkeit so klar ist, daß über sie kein Wort mehr gesagt zu werden braucht, es handelt sich auch um die wirtschaftliche, d. h. die körperliche Erhaltung der dahingelebten Bevölkerung. Zwischen ihr und der Arme besteht ein unzerstörbarer Zusammenhang. Auch gibt es viele wehrfähige Männer im Bürgerrock, die ihrer Einberufung harren und die — wenn sie später ihre Pflicht tun sollen — in kräftigem, wohlgenährtem Zustand an die Front kommen müssen. Die im Felde Liegenden sind wiederum mit den Überlebenden in engen Familienbeziehungen, der Gedanke, daß ihre Angehörigen schwere Not leiden, würde schwer auf ihren Gemütszustand drücken und ihre Kampfkraft schwer beeinträchtigen. Schließlich reißt auch ein heftiger Krieg in die Bevölkerung fürchterliche Lücken, die durch Erneuerung ausgefüllt werden müssen. Die Frauen sind die Gebärerinnen der kommenden Generation und wenn das Deutsche Reich in Zukunft Männer haben will, müssen die Frauen in der Gegenwart leben können. Wer gewohnt ist, alle Dinge aus militärischem Gesichtswinkel zu sehen, wird die soziale Friedensarbeit als die richtige Kriegsvorbereitung betrachten müssen. Wenn die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften in Friedenszeiten für die Hebung der proletarischen Lebenshaltung, für Arbeitsruhe, guten Lohn, billige Nahrung und einen sozial gerechten Ausgleich der wirtschaftlichen Güter kämpfen, so haben sie dadurch in hohem Grade zur Wechselfähigkeit des deutschen Volkes beigetragen. Man kann weitergehen und sagen: die wirtschaftliche Organisation, wie sie der Sozialismus anstrebt, bietet die beste Gewähr für die Abwehr eines feindlichen Angriffs von außen, denn sie gibt jedem einzelnen nicht bloß ein Vaterland, mit dem zugleich er seine menschenwürdige Existenz verteidigt, sondern sie gibt allen zusammen die Macht zum Sieg und zur Wiederbelebung der Volkstrost und dem Siege. Die Einsicht in diese tieferen Zusammenhänge rechnet jetzt, in der Zeit der Not, auch denen aufzuklären, die sich ihr bis jetzt hartnäckig verschlossen hatten. Was in verwundervolliger Friedenszeiten einfache Wahrheit gewesen ist, wird jetzt im Kriege zur banalsten Gemeinplätze. Darum muß die Opferwilligkeit der Wehrerden, wenn sie sich als echt erweisen will, jetzt ihre auch die härteste Probe bestehen. Was würde man von einem Soldaten halten, der mit gefüllter Geldtasche und vollem Proviant keine Kameraden, die neben ihm im Schützengraben liegen, vor Hunger und Frost verhungern lassen? Willig wartet da der Offizier seine letzten Lebensminuten unter keine Wundschmerzen und mündet, der gewohnt ist, auf weichen Betten zu liegen, kühlt jetzt auf Erdboden. Was liegt daran, wenn uns der Sieg erschreckt? Was im Felde nicht gilt, auch dahier. In gewisser Weise sind wir ja jetzt alle Schützengräben, von denen jeder verpflichtet ist, dem anderen in der Not beizustehen. Wer den Krieg dazu benutzt, um zu beschreiben, wie unheimlich ist, durch persönliche Opfer Not von uns zu verschonen und dies zu tun unterläßt, der ist ein Vaterlandsverräter aus schimpflichem

